

Die Ausgrabungen der Jahre 1965 bis 1967 im merowingisch/karolingischen Gräberfeld des Dorfes Holzheim (Kreis Gießen) (4. bis 9. Jahrhundert)

Herbert Krüger

Mit jener Handvoll recht hartgebrannter, verzierter, grauschwarzer Scherben, die unser Örtlicher Vertrauensmann, Landwirtschaftsmeister Karl Heinrich Jung, am Montag, dem 15. März des Jahres 1965 — dem bemerkenswerten 1075-Jahr-Jubiläum der Gemeinde Holzheim — im Oberhessischen Museum der Stadt Gießen einlieferte, wurde eine neue Seite im Buch der Geschichte dieses Dorfes aufgeschlagen. Monate zuvor hatte ich dem verdienstvollen Herausgeber des Holzheimer Heimatbuches, Pfarrer Waldemar Küther¹⁾, zugesagt, die bis dahin leider nur bescheidenen Fakten der heimischen Ur-, Vor- und Frühgeschichte dieser Gemeinde zusammenzustellen, deren Feldmark, im Westen streckenweise vom heute noch deutlich erkennbaren „Pfahlgraben“ begrenzt, innerhalb der einst von den Römern besetzten Wetterau gelegen ist. Schon während der Vorbereitungen zu meiner Zusammenstellung mehrten sich dank dem bei den Holzheimer Bürgern neu belebten heimatkundlichen Interesse²⁾ sowohl Fundgut wie Fundkenntnis in beachtlichem Umfang. Dieses Interesse ist in dankenswerter Weise wach geblieben, und wir nehmen den vorliegenden Bericht zum Anlaß, in knapper Form vorweg die damalige Fundzusammenstellung um die seitdem geborgenen Neufunde zu ergänzen.

Von den ältesten Altsteinzeitfunden aus den jahrhunderttausendealten Zwischeneiszeiten, die sich nach unserer heutigen Fundkenntnis vornehmlich auf die geröllreichen Terrassenflächen der östlich der Wetter gelegenen Dörfer konzentrieren, sind Neufunde am Molkenbrunnen von uns nicht mehr gemacht und auch von Heimatfreunden nicht gemeldet worden. Die Hinterlassenschaft der Mesolithiker, der Mittelsteinzeitleute, die in der Zeitspanne zwischen 8000 bis 4000 v. Chr. als wohl noch nicht sesshafte Jäger und Fischer die Lande durchstreiften, war uns bisher nur aus der Vogelsberg-Gemeinde Stumpertenrod, Kr. Alsfeld, bekannt. Sie war dort, zunächst zur Überraschung der Fachforschung, in einer Höhenlage von rund 450 Metern durch planmäßige Geländeabsuche entdeckt worden³⁾. Inzwischen jedoch ist es interessierten Heimatforschern geglückt, auch in der Wetterau-Gemeinde Unter-Widdersheim, Kr. Büdingen, die klein-

1) Heimatbuch Holzheim: bearb. von Waldemar Küther, hg. von der Gemeinde Holzheim, Gießen o. J. (1965).

2) Krüger, Herbert: Ur-, Vor- und Frühgeschichte des Dorfes Holzheim; ebendort S. 11—27.

3) Krüger, H. und Taute, Wolfgang: Eine mesolithische Schlagstätte auf dem „Feuersteinacker“ in Stumpertenrod im oberhessischen Kreis Alsfeld. „Fundberichte aus Hessen“, 4, 1964, S. 18 ff.

gerätigen Pfeilspitzen und Messerchen dieser Mittelsteinzeit-Kultur aufzufinden⁴⁾). Damit ist die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit größer geworden, daß wir auch in Holzheim und in den übrigen Feldmarken der Wetterau-Gemeinden mesolithische Siedlungsplätze aufspüren werden⁵⁾).

Für die jüngere Steinzeit, das Neolithikum, das wir auf die beträchtliche Zeitspanne von 4000—1800 v. Chr. datieren, hat sich unsere seinerzeitige Voraussage bereits bestätigt. Zu der durch die Scherbenfunde K. H. Jungs bezeugten ältesten Ackerbau-Kultur der „Bandkeramiker“ ist durch das geübte Auge Otto Bommersheims aus Bettenhausen auch die zeitlich folgende Kultur der „Rössener“ durch entsprechende Gefäßscherben-Funde am Molkenbrunnen östlich des Gambacher Wegs nachgewiesen worden. Wohl erst Jahrhunderte später haben die sogenannten „Schnurkeramiker“, deren Hügelgräber bei den Ausgrabungen im Gambacher und Holzheimer Walde seit 1894 und 1913 aufgedeckt wurden, die Wetterau durchzogen und besiedelt.

Auch für die Zeitphase der Bronzezeit, die auf die Zeitspanne von 1800 bis 800 v. Chr. angesetzt wird, können wir von wichtigen Neufunden berichten. Zunächst ist an den Scherbenkomplex der bäuerlichen Urnenfelder-Leute (1200—800) zu erinnern, den W. Meyrahn aus Butzbach im Jahr 1965 auf einer Baustelle der Autobahn an der Grenze zwischen Holzheim und Gambach entdeckt hatte; wir haben noch in einem Nachtrag im Heimatbuch darüber berichten können. Von besonderer kulturgeschichtlicher Bedeutung wurde danach die Bekanntgabe und Einlieferung eines zeitgleichen bronzenen Armrings mit verdickten Enden, der einer vom Landwirt Wilhelm Grieb aus Holzheim vor rund einem Jahrzehnt in der „Langwiese“ in Bruchstücken freigelegten Urne entstammt⁶⁾, die leider achtlos verworfen wurde. Verwandte Ringformen aus dem Fuldaer Becken, dem Wetzlarer Lahnggebiet, den Oberrheinlanden und aus Schwaben lassen großräumige Siedlungs- und Kulturbeziehungen dieser urnenfelderzeitlichen Epoche erkennen.

Für die folgenden eisenzeitlichen Kulturperioden der Hallstatt- und der Latène-Zeit, die wir vereinfachend als „vorrömische Eisenzeit“ (800 v. Chr. bis 50 n. Chr.) zusammengefaßt haben, ist gewiß von Interesse, daß wir in Analogie zu Gefäßscherben- und Skelettfunden benachbarter Wetterau-Gemeinden den Skelettfund vom „Helgeborn“ aus dem Jahr 1923 heute den sogenannten Körperflachgräber-Bestattungen der Späthallstatt-Phase bzw. der frühen keltischen Latène-Zeit, Stufe B, zuordnen können. Zuvor

4) Entgegen den „Fundberichten“, 8, 1968, S. 83, waren nicht O. Bommersheim und H. Krüger die Entdecker des Mesolith-Fundplatzes in Unter-Widdersheim. Es war vielmehr Herr Ferdinand Stein, Bad Salzschlirf. Die dreieckige Pfeilspitze mit kennzeichnender Perlretusche barg 1967 cand. phil. Irmentraud Szczech, Gießen.

5) Mesolith-verdächtiges, aber nicht zweifelsfreies Fundgut sicherten wir vor Jahren auf den von der Vernichtung bedrohten „Ostersteinen“ in Gambach, Kr. Friedberg.

6) Darüber soll in den „Fundberichten“ ausführlicher gesprochen werden.

war jahrzehntelang dieses Skelettgrab vom „Helgeborn“ einer der steinzeitlichen Kulturen zugesprochen worden ⁷⁾).

Aus der gleichen oder zeitlich anschließenden Periode des Frühlatène, für die wir bisher in Oberhessen keine Belege besaßen, sind inzwischen, jeweils durch die Aufmerksamkeit K. H. Jungs, kennzeichnende, mit Punktgirlandenstempeln innenverzierte Tonscherben sichergestellt worden, wie sie wenige Jahre zuvor erstmalig bei den planmäßigen Ausgrabungen auf dem Christenberg zutage getreten waren und als aufschlußreicher Fund gewertet wurden ⁸⁾. Im ersten Fall handelt es sich um eine Baugrube im Grundstück Erich Sann, Gartenstraße, die für eine Kellergarage ausgehoben worden war. Im zweiten Fall betraf es den unter den späteren Bürgersteig verlegten Kanalgraben in den neuen Weihergärten. Auf beide Komplexe werden wir noch zu sprechen kommen.

In beiden Fällen verhinderte die bereits ringsum abgeschlossene Bebauung eine erstrebenswerte Erweiterung dieses erstmalig aufgedeckten Fundkomplexes, der eine offenbar bereits frühlatènezeitliche Besiedlung des Holzheimer Dorfes bezeugt ⁹⁾. Ob auch die in der Jägerschen Werkstätten-Baugrube von 1965 schon als erste entdeckten Latènescherben der gleichen Frühstufe B oder erst einem Spätlatène angehören, läßt sich nicht eindeutig entscheiden, weil sie keine zeitbestimmenden Merkmale besitzen. Wären sie der keltisch-germanischen Spätstufe zuzuteilen, so würde sich die Langlebigkeit der Holzheimer Besiedlung, zunächst bis in die Periode der römischen Besitzergreifung hinein, nur um so deutlicher dokumentieren.

Lediglich die Zeit der römischen Besetzung, die wir von rund 50 v. Chr. bis 260 n. Chr. anzusetzen haben, ist im Holzheimer Raum durch Neufunde nicht bereichert worden, zumal auch die Durchschneidung des Limes im Verlauf der neuen Autobahnstrecke zwischen Lang-Göns und Holzheim grundsätzlich neue Erkenntnisse nicht erbracht hat.

So ist es an der Zeit, an den Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurückzukehren: die Einlieferung jenes Holzheimer Scherbenfundes durch K. H. Jung am Montagmorgen, dem 15. März des Jubiläumsjahres 1965. Wir beabsichtigen, hier Fundsituation und Fundumstände ausführlich zu besprechen, weil der vorliegende Fall, wie ich meine, die Schwächen der hessischen Bodenaltertümer- und Denkmalschutz-Gesetze, zumindest deren Handhabung und Durchführung in der Praxis, bezeichnend verdeutlicht.

7) Vgl. Kunkel, Otto: Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer, Marburg, 1926, S. 49, Abb. 34. Vgl. auch Gerhardt, Kurt: Ein Michelsberger Schädel aus Oberhessen. *Homo* 4, 1953, S. 61—63; Schäfer, Ulrich: Die Bevölkerung Hessens in Vergangenheit und Gegenwart. Gießen und seine Landschaft, hg. Neumann, Günther, 1970, S. 35.

8) Gensen, Rolf, und Schwappach, Frank: Eine Braubacher Schale vom Christenberg bei Münchhausen, Kr. Marburg, „Fundberichte“, 4, 1964, S. 163 ff.

9) Demnächst sollen unsere Holzheimer Frühlatène-Scherben in größerem Zusammenhang in den „Fundberichten“ behandelt werden.

Wie kam es zu der Aufdeckung dieses bedeutungsvollen Scherbenkomplexes? Bedeutungsvoll war er insofern, als diese fast modern hartgebrannten, schwarzen stichmusterverzierten Scherben, die sich bei kaum nennenswertem Materialverlust ohne Schwierigkeit zu einem doppelkonischen sogenannten Knickwandgefäß der Merowingerzeit zusammensetzen ließen, in dem halben Jahrhundert nach dem 1. Weltkrieg im Bereich des Kreises Gießen nicht mehr aufgefunden worden waren.

Um den dringenden Neubauwünschen Rechnung zu tragen, hatte die Gemeinde Holzheim dicht östlich des altbäuerlich-geschlossenen Dorfbezirkes einen zusammenhängenden Flächenkomplex zur planmäßigen Bebauung freigegeben, der sich heute um die Weihergärten konzentriert. Mit dem möglichen Auftreten von Zeugnissen vorgeschichtlicher Besiedlung war hier noch weniger gerechnet worden als in anderen Dörfern, in denen, wie etwa in Eberstadt und Leihgestern, vorgeschichtliche Fundkomplexe bereits häufiger aufgetreten waren. So waren besondere Hinweise auf Vorzeitfunde in die Bausatzungen und Bauverordnungen in Holzheim nicht aufgenommen worden. In dieses Neubaugebiet plante nunmehr der junge Schreinermeister Erhard Jäger zunächst seinen raumbeanspruchenden Schreinerei-Betrieb zu verlegen und später den Bau des Wohnhauses folgen zu lassen. So begann er, gestützt auf die in den Dörfern gern geübte Nachbarschaftshilfe, an einem „arbeitsfreien“ Samstag mit dem Bodenaushub seiner Werkstätten-Baugrube, die von einer Planierraupe besorgt wurde. In dem unter dem Mutterboden zutage tretenden steinfreien gelben Löß, der bis auf die Baugrubentiefe von 1,25 m ausgehoben wurde, sollen sich irgendwelche Anzeichen darin oder darunter liegender Skelettbestattungen nicht gezeigt haben. Erst nach Abschluß dieser maschinellen Vorarbeit stieß man bei dem von Hand durchgeführten, um 25 bis 50 cm unter das 1,25 m Planum herabreichenden Aushub der rund 60 cm breiten Fundamentgräben in der Westhälfte der Grube auf einen intakten Menschenschädel und ostwärts anschließend auf weitere Skelett-Teile. Als bei der dadurch notwendig werdenden Erweiterung der Fundamentgräben noch eine grauschwarze „Urne“, das oben genannte Knickwandgefäß, zum Vorschein kam, das der — wie sich später herausstellte, die Tote — „im rechten Arm gehalten hatte“, wurde in der Baugrube immerhin die Frage diskutiert, ob man bei diesem ungewöhnlichen Fund nicht korrekterweise den Bodendenkmalpfleger in Gießen benachrichtigen müsse. Diese Frage wurde dahin entschieden, daß man an einem so arbeitsintensiven Samstag eine „Störung“ im Fortgang des Bauens vermeiden wolle und daß das anfallende Fundgut auch noch am Montag an das Museum abgeliefert werden könne. Aus dem gleichen Grunde unterblieben zunächst selbst die ortspolizeilich notwendigen Meldungen an die Bürgermeisterei und unseren Örtlichen Vertrauensmann; sie wurde erst nach Abschluß der Aushubarbeiten am Sonntag nachgeholt.

Als während der weiteren Skelettfreilegung farbige Schmuckperlen „auf der Brust der Toten“ zum Vorschein kamen, hat dann der am Bau beteiligte Holzheimer Bürger Walter Klee mit zunehmender Sorgfalt rund

130 farbige Glas-, Opak- und Tonperlen, zum Teil solche, die kaum größer waren als farbige Stecknadelköpfe, geborgen. Außerdem entdeckte er eine mit Almandinen eingelegte silberne Scheibefibel von der Größe eines modernen Fünfmarkstückes, die er kaum beschädigt aus dem von Knochen durchsetzten Lößlehm Boden herauspräparierte.

Freilich: bei rechtzeitiger Benachrichtigung des Denkmalpflegers hätte sich der Bauherr den dafür notwendigen Arbeitszeitverlust seines Mitarbeiters ersparen können und, wichtiger gewiß, die Fachforschung hätte durch verfeinerte Arbeitsmethoden, wie etwa das Ausschlämmen der entsprechenden Bodenpartien, größere Gewißheit darüber gewonnen, ob noch weitere Perlen oder Schmuckstücke zum ursprünglichen Beigabenbestand gehörten, ob die Zahl der Perlen auf nur eine oder auf mehrere Ketten verteilt war und in welcher Beziehung Kette und Schmuckscheibe zueinander gestanden haben.

Handelte es sich nach der Art der Beigaben, Scheibefibel und Perlenkette, erfahrungsgemäß um ein Frauengrab, so bestätigten sowohl Professor Dr. Albert Keil vom Zahnärztlichen wie Prof. Dr. Ulrich Schäfer und seine Mitarbeiter vom Anthropologischen Institut der Universität Gießen, daß es sich nach Ausweis des Schädels und der übrigen Skelettteile bei der Toten um eine etwa 50jährige Frau handele. Und wir dürfen nach den beachtlichen Schmuckbeigaben sagen, daß hier eine durchaus wohlhabende Bäuerin zeitgenössischem Bestattungsritus gemäß auf dem heimatlichen Reihengräberfriedhof beigesetzt wurde. Von der ihr offenbar um den Hals und auf die Brust gelegten Schmuckkette aus farbigen Ton-, Opak- und Glasperlen konnten, wie bereits erwähnt, 130 unterschiedlich große Einzelstücke geborgen und, von uns lediglich nach der Größe sortiert, zu einer beachtlich langen Kette zusammengefügt werden¹⁰⁾. Zur Zeitbestimmung der Grablegung kann nach Auskunft spezieller Materialkenner¹¹⁾ unsere Kette nicht genauer als zu einer allgemeinen Datierung auf das 6.—7. Jahrhundert herangezogen werden. Denn vornehmlich Frauenschmuck kann unbestimmbar lange Zeit im Erbgang weitergetragen worden sein.

Gleichen Datierungsschwierigkeiten begegnen wir bei der bereits erwähnten Rundfibel unserer Toten, die wegen ihres selten verwendeten Dreipaß-Motivs besonderes Interesse verdient. In die 31 mm im Durchmesser große silberne Scheibe sind über vergoldetem Untergrund in einem äußeren Kranz 21 rote Almandinplättchen eingelegt worden; ein Dreiblatt aus eiförmigen und ein zentrales rundes Almandinplättchen füllen im Wechsel mit 3 Goldgranulierungen den inneren Ring; eine schöne Schmuckscheibe, die stilistisch der Merowingerzeit entspricht. Wie bereits gesagt, ist das kunsthandwerklich wohl schwieriger zu gestaltende Dreipaß-Motiv in den zeitgenössischen Fibeltypen seltener vertreten. K. Böhner kennt aus dem Trierer Land 3 Dreipaß-Scheiben aus Rittersdorf;

¹⁰⁾ Vgl. die farbige Abbildung im Holzheimer Heimatbuch; 130 Einzelstücke, 88 cm Länge, 105 Gramm Gewicht.

¹¹⁾ Nach freundlicher Auskunft von Direktor Prof. Dr. Kurt Böhner, Mainz, und Frau Direktor Dr. Renate Pirling, Krefeld.

H. Schoppa nennt ein recht ähnliches Stück aus dem Weilbacher Gräberfeld, und aus dem Museum Worms ist noch ein formverwandtes Stück aus Flonheim hinzuzufügen¹²⁾. Demgegenüber ist auf der etwa gleichgroßen Scheibenfibel des nur sechs Kilometer entfernten Reihengräberfriedhofs in Leihgestern im Scheibenzentrum ein gleichfalls aus roten Almandinen gebildetes griechisches Kreuz als Schmuckmotiv verwendet worden. Dort an ein bereits durch christlichen Einfluß bestimmtes Motiv zu denken, ist kaum statthaft, weil dort ebenso wie in Holzheim den Toten noch nach konservativem heidnischem Brauch außer Waffen oder Schmuck auch Beigefäße mit Speisen für den Weg ins Jenseits mitgegeben worden waren¹³⁾.

Kommen wir zur Besprechung des, wie sich später herausstellen sollte, einzig in der Jägerschen Werkstätten-Baugrube aufgefundenen, allzu häufig irrtümlich als „Urne“ — also Aschenurne — bezeichneten Beigefäßes. Es handelt sich um einen für seine Zeit typischen doppelkonischen, bereits auf der Drehscheibe geformten, recht hart gebrannten schwarzen Tontopf von etwa 20 cm Höhe¹⁴⁾. Die in Stichtchnik ausgeführten, die gesamte Schulter überdeckenden Schmuckmotive einer steilen, von teppichartigen Stichbändern eingefassten Wellenlinie findet sich, in allen Einzelheiten gleich, auf einer Henkelkanne aus den Leihgesterner Reihengräbern wieder. Gefäßtyp und Schmuckmotiv der dortigen Beigaben des Mädchengrabes III¹⁵⁾ geben uns die Berechtigung, dieses erstentdeckte Holzheimer Frauengrab in das 6./7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu datieren.

Daß in dieser — ersten — Jägerschen Werkstätten-Baugrube noch weitere Zeugnisse merowingerzeitlicher Besiedlung in Verlust geraten sind, wird zweifelsfrei belegt durch das Bodenbruchstück eines zeitgleichen Knickwand-Gefäßes, das wir noch am gleichen Montagnachmittag aus dem hochaufgetürmten Bodenaushub bergen konnten¹⁶⁾. Und es sei sogleich hier angeführt, daß wir wenige Tage später bei der Überprüfung des Baugeländes im Aushub der inzwischen fertiggestellten, knapp 80 cm tiefen Fundamentgräben für die ostwärts anschließende, nicht unterkellerte Lagerhalle in Bruchstücken zwei rauhwandige, gleichfalls hart gebrannte bombenförmige Töpfe, sog. Wölbwandgefäße, von nur 11,5 und 15,5 cm Höhe sowie eine geflügelte Eisenpfeilspitze und einen rund-

12) Böhner, Kurt: Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes, 1958, Taf. 13; Schoppa, Helmut: Die fränkischen Friedhöfe von Weilbach, Maintaunuskreis, 1950, Taf. 20.

13) Klenk, Heinrich: Die merowingerzeitlichen Gräberfunde im Raum von Leihgestern / Lang-Göns im oberhessischen Kreis Gießen. „Mitteilungen“ Bd. 48, 1964, Frauengrab VI, Taf. 17.

Demgegenüber glaubt Werner Jorns (Zu merowingerzeitlichen Neufunden aus Oberhessen und Starkenburg, „Fundberichte“ 1, 1961, S. 22—110) im Hinblick auf die „schon ein Jahrhundert später bezeugten Schenkungen an die Abtei Honau“ in den Kreuzsymbolen einiger Fibeln auf Einflüsse des Christentums schließen zu dürfen.

14) Vgl. Heimatbuch, Abb. 4: Gefäßhöhe 20 cm; oberer Rand 20 cm; größte Breite im Knick 25 cm; Boden 10 cm.

15) Klenk, H.: Gräberfunde, S. 37, Taf. 2; Böhner Stufe III/IV, 525—700 n. Chr.

16) Vgl. Heimatbuch, Abb. 4, Boden 6 cm.

stabigen geschlossenen Ring aus heller Bronze sicherstellen konnten¹⁷⁾. Bei der Aufsammlung konnten wir zunächst darüber keine Gewißheit erlangen, ob diese form- und materialmäßig jünger erscheinenden Fundstücke noch aus dem Aushub der Werkstätten-Baugrube stammten oder aus den übrigen, gleichfalls von Hand ausgehobenen, rund 80 cm tiefen Fundamentgräben der Lagerhalle. Wenn wir diesen Neufund bereits im „Heimatbuch“ als selbständigen Komplex behandelten und ihn der folgenden karolingischen Siedlungsperiode des 8. und 9. Jahrhunderts zusprachen¹⁸⁾, so sollte dieser Ansatz durch die 1967 folgenden zeitgleichen Fundkomplexe, die wir eigenhändig ergraben konnten, durchaus bestätigt werden. Mit dieser Datierung unserer archäologischen Zeugnisse reichen wir somit in das Jahrhundert willkommen früher urkundlicher Überlieferung herauf, die uns eine vollentwickelte frühgeschichtliche bäuerliche Siedlung in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Struktur deutlich zu erkennen erlaubt^{19a)}. (Gesamtfundgut siehe Abb. 1.)

Hier wäre ein Wort über die Möglichkeiten einzuschalten, die uns eine seit Jahrzehnten entwickelte Ortsnamenforschung zur Datierung deutscher Siedlungsnamen an die Hand gegeben hat. Ihren Ergebnissen entsprechend, hat W. Küther darauf hingewiesen, daß der Name Holzheim in die große Gruppe der Ortsnamen gehört, die auf Grund ihrer Stammsilbe „heim“ als fränkische — zumindest als frankenzeitliche, möchten wir sagen — Siedlungsbezeichnung angesprochen wird. Dabei erscheint eine ältere Gruppe, die der Regel nach mit dem Personennamen des vermutlichen Siedlungsgründers, des Sippenältesten, zusammengesetzt ist. (Wittelsheim, Muschenheim, Bellersheim, Wölfersheim.) In der jüngeren Gruppe herrschen Sachbezeichnungen vor (Stein-, Feld-, Wald-, Holzheim) oder die Bezeichnungen der zumeist von einem älteren Zentrum aus orientierten Himmelsrichtungen (Nord-, Sud-, Ost- oder Westheim). Diese jüngere Ortsnamengruppe führt man auf eine „von Staats wegen“ systematisch durchgeführte Ausbauperiode aus der Zeit des Franken Pippin d. Mittleren von 687—714 zurück. Und danach wäre, wie Küther folgert, die Entstehung der Siedlung Holzheim auf die Zeit „um 700“ anzusetzen.

Welche Schlüsse in dieser Beziehung erlaubt oder zu welchen Schlüssen zwingt der uns hier neu begegnende archäologische Befund? Nach der zeitlichen Einordnung des Knickwandgefäßes aus unserem Frauengrab in die allerdings langlebigen Gruppen Böhner III (525—600) bis IV (600 bis 700) möchten wir unseren merowingerzeitlichen Friedhof mit der dazu gehörenden Sippensiedlung eher in die II. Hälfte des 6. als an das Ende des 7. Jahrhunderts datieren. Das aber würde bedeuten, daß wir die uns aus der Ortsnamenforschung gebotenen Hinweise wohl als allgemeine Regeln, nicht aber als strenge Gesetze werden verwenden dürfen, daß

17) Ebenda, Abb. 5; Pfeilspitze 8,7 cm lg.; Flügelbreite 3,2 cm; Ringdurchmesser 3,5 cm; Stabstärke 0,5 cm.

18) Ebenda, S. 25 f. Die damalige Entscheidung wurde nicht unerheblich durch den Befund bestimmt, daß die den Scherben an den Außenseiten anhaftende „Erde“ stärker nach dunklem Mutterboden der oberen als nach gelbem Löß der tieferen Bodenschichten tendierte.

19a) Küther, Heimatbuch, S. 31 ff.

also ein „Holz-heim“ bereits für eine Niederlassung der älteren Siedlungsperiode in Aufnahme gekommen sein kann. Oder wir entscheiden uns zu der Annahme, daß nach dem Wüstwerden einer älteren, oder im Anschluß an eine durchaus weiterbestehende ältere, uns namentlich aber nicht überlieferte Sippensiedlung und unter Weiterverwendung ihres Gräberfeldes ein — möglicherweise politisch geplanter — Siedlungsausbau erfolgte, für den sich einer der nunmehr „geläufigen“ — „in Mode gekommenen“, um mit Edward Schröder zu sprechen — also späteren -heim-Namen durchgesetzt hat^{19b)}.

Allerdings weiten wir mit dieser siedlungskundlichen Interpretation streng genommen die Aussagekraft des Fundbestandes einer einzigen Baugrube möglicherweise in unberechtigtem Umfang aus. Deshalb muß hier nachgefügt werden, daß angesichts der seinerzeit ungewöhnlichen Skelett-, Schmuck- und Keramikfunde die Neubaunachbarn des gegenüberliegenden Hauses Nr. 19 unaufgefordert eingestanden, daß beim Aushub ihrer Baugrube im Jahr zuvor auch sie auf ganz gleiche „Dippscherben“ und Knochenfunde gestoßen seien. Sie hätten ihre Vermutung, daß es sich dabei um Menschenskelette gehandelt haben könnte, jedoch nicht laut werden lassen, um nicht etwa von Freunden und Nachbarn verlacht zu werden. Als ob es noch eines weiteren Beweises bedurft hätte, daß man demnach im Holzheimer Neusiedlungsgebiet ein sowohl merowinger- wie karolingerzeitliches Reihengräberfeld angeschnitten habe, lieferten nach unserem Einführungsvortrag in die dorfliche Jubiläumsausstellung die Neubaunachbarn des Hauses Nr. 28, Rudolf Faltus, im stolzen Bewußtsein, demnach doch etwas Wertvolles aufbewahrt zu haben, ein zeitentsprechendes eisernes zweischneidiges Langschwert, eine Spathe, und ein einschneidiges Kurzsword, einen Sax²⁰⁾, ein. Sie hätten sich seinerzeit gewundert, auf welche Weise solch „Alteisen“ „rund einen Meter tief“ hätte in den Boden gelangen können; Knochen- oder Keramikfunde wären ihnen freilich nicht aufgefallen. Wenig später konnten wir im Grubenaushub ihres Neubaues an Hand von zahlreichen kennzeichnenden Knochenbruchstücken den Beweis dafür erbringen, daß auch hier zumindest eine Skelettbestattung unerkannt vernichtet worden war. Daß wir die spezielle Fundsituation dieses Grabes nicht unmittelbar haben kennenlernen können, ist um so bedauerlicher, als diese beiden Bewaffnungsstücke ihrer typologisch-chronologischen Stellung nach sowohl noch dem tiefen, älteren merowingischen als auch einem jüngeren, d. h. karolingischen Grabhorizont angehören können.

Schon die Fundkomplexe dieses Jubiläumsjahres 1965 ermöglichten es uns, ein neues Kapitel Holzheimer Frühgeschichte zu schreiben. Bisher konnten wir aus der oberhessischen Durchgangszone Fundkomplexe der mero-

^{19b)} Die Wahrscheinlichkeit der Existenz einer älteren Siedlung ist inzwischen, um einen späteren bedeutungsvollen Grabungsbefund hier vorweg zu nennen, dadurch zur Gewißheit erhärtet, daß im rund 65 m südlicher aufgedeckten Männergrab Gonzoreck I ein verzierter Knochenkamm mit dreieckiger Schmuckplatte geborgen wurde, der bereits in die II. Hälfte des 4. Jahrhunderts zu datieren ist. (Siehe S. 11, Anm. 20b, Abb. 2 sowie Fig. 1 u. 2.)

²⁰⁾ Spatha: 69,6 cm lg.; 3,9 cm br.; Griffangel 11,0 cm. Sax: wohl Grenzfall zwischen Schmalsax und kurzem Breitsax, 34,6 cm lg.; 3,0 cm br.; Griffangel 6,4 cm lg.

wingischen Reihengräber außerhalb des Limes²¹⁾ lediglich aus Naunheim, Kr. Wetzlar, vom Trieb in Gießen sowie aus Leihgestern und Lang-Göns²²⁾.

Innerhalb der vom Limes umgrenzten Wetterau häuft sich südwärts in zunehmendem Maße das Auftreten merowingerzeitlicher Reihengräberfriedhöfe des 6. bis 7. Jahrhunderts. Sie wurden in Gambach, Tris-Horloff, Wölfersheim, Nieder-Weisel, Steinfurth, Nieder-Mörlen, Bad Nauheim, Friedberg, Ockstadt, Dortelweil und Bad Vilbel aufgedeckt²³⁾. Dorf und Gemarkung Holzheim liegen auf den wasserscheidenden Höhen der Wetterau im Südosten und der Gießener Lahntalweitung im Nordwesten²⁴⁾. Und so schlagen unsere Holzheimer Neufunde eine erste im Fundgut erkennbare Brücke von den Komplexen der Wetterau zu denen der Lahn, eine Brücke, die nach den ersten und den bald darauf sich mehrenden weiteren karolingerzeitlichen Fundmaterialien zu urteilen bis in die folgenden Jahrhunderte Bestand gehabt haben muß. Ob der hier die Wasserscheide sorgsam einhaltende ehemalige römische Grenzwall, der Pfahlgraben, damals auch zwei Stammesgebiete, das der Chatten im Norden von dem der suebischen Alemannen im Süden merkbar getrennt hat, wissen wir nicht zu sagen^{24b)}. In der folgenden Epoche der fränkischen Gaueinteilung jedenfalls schied der Pfahlgraben deutlich erkennbar ebenso den Lahngau im Norden vom Gau Wettreiba im Süden wie das hier weit nach Osten vorstoßende Trierer Erzbistum vom kurmainzischen Einflußbereich²⁵⁾.

Obwohl wir für die Folgezeit mit größerem Verständnis für die Beachtung vorgeschichtlicher Bodenfunde hätten rechnen dürfen, gelang es auch in der ersten Hälfte des folgenden Jahres 1966 nur erst wieder nach einer Meldung durch K. H. Jung, den letzten Spatenstichen in der Baugrube einer kellertief geplanten Garage des Hauses Erich Sann in der Gartenstraße, die Scherbenreste einer latènezeitlichen Abfallgrube zu entdecken. Bei Durchsicht des nicht mehr allzu reichen Scherbenmaterials stellte sich später heraus, daß es sich um die bereits erwähnte, hier erstmalig in Oberhessen zutage getretene, mit Punktgirlandenstempeln verzierte Keramik des Frühlatène handelte, die somit auch in dieser mitten im Dorf gelegenen Baugrube der Vernichtung in letzter Minute entgangen ist.

Im Spätsommer des gleichen Jahres 1966 begann im nun bereits bekannten Neubaugebiet der Weihergärten der bis dahin mit den Holzheimer

21) Uenze, Otto: Vorgeschichte der Hessischen Senke in Karten, 1953, Karte Nr. 15: 4., 8., 9. Jh.; Text S. 33 ff.

22) Klenk, H.: Gräberfunde.

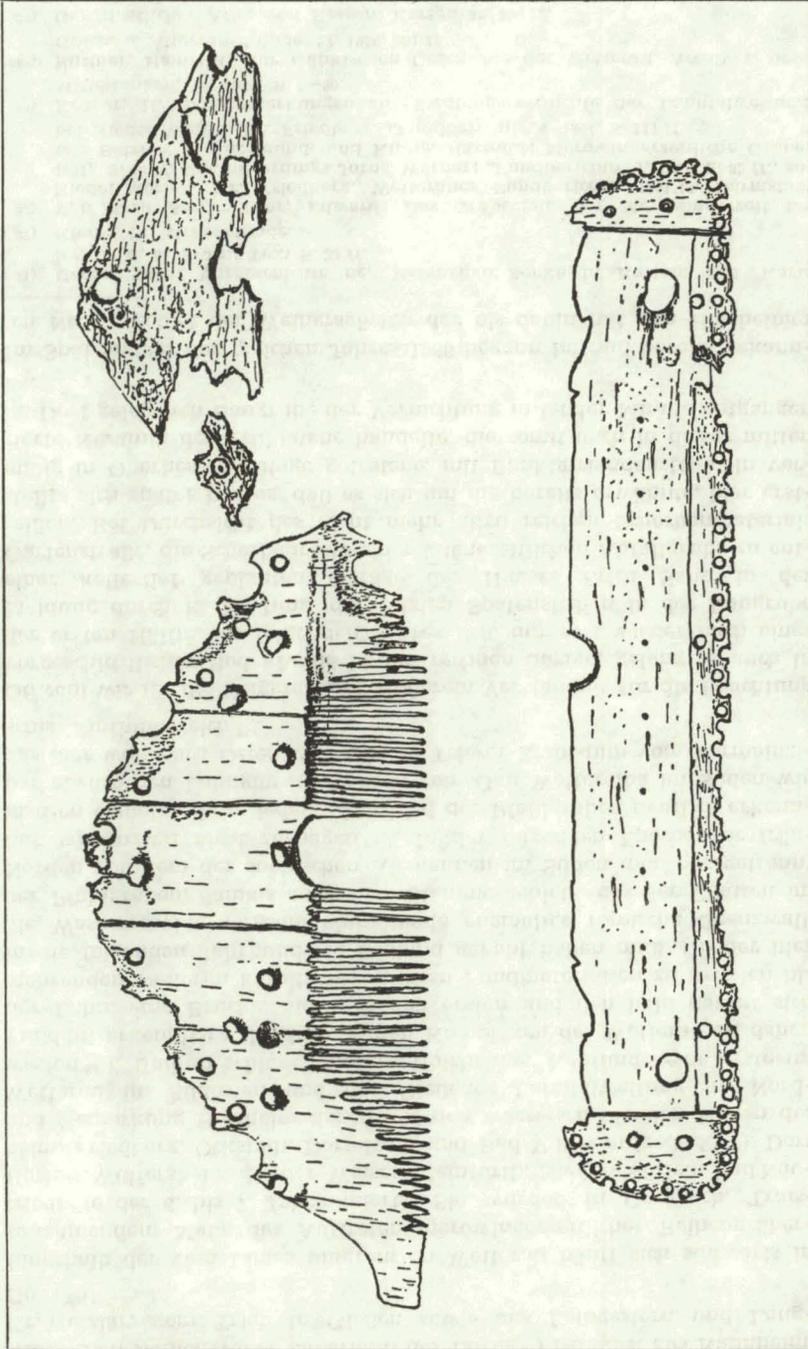
23) Vgl. dazu Sangmeister, Edward: Das Gräberfeld der Merowingerzeit bei Nieder-Mörlen, Kr. Friedberg. Wetterauer Fundberichte, 1941/49, Darmstadt 1951., S. 46 ff. Vgl. neuerdings Jorns, Werner: „Fundberichte“ 1, 1961, S. 82 ff., sowie Betzler, P. Sigismund, und Küthe, Hartmut: Merowingerzeitliche Gräber bei Nieder-Weisel, Kr. Friedberg. „Fundberichte“ 4, 1964, S. 117 ff.

24a) Krüger, H. Randbemerkungen zur Siedlungsgeschichte der Lahntalweitung. Mitteilungen, 48, 1964, S. 5—20.

24b) Büttner, Heinrich: Zur fränkischen Geschichte der Wetterau. Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde, 23, 1950, 201 ff.

25) Geschichtlicher Atlas von Hessen. Karten 8a, 8b, 12.

Fig. 1



Knochenkamm des 4. Jh., Innenseite. Männergrab I, Baugrube Gonzoreck

Fundverhältnisse nicht vertraute und — wie er betonte — offiziell nicht vertraut gemachte Bauherr Heinrich Gonzoreck aus Gießen die Baugrube für sein Haus Nr. 32 monatelang von Hand „im Eigenbau“ auszuschachten. Auch sie wurde, wie hier üblich, auf etwa 1,25 m unter Oberfläche ausgetieft. Wir hatten seit dem vergangenen Jahr häufig genug darauf hingewiesen, daß sich beim Bodenaushub im hellen, steinfreien Löß in jedem Falle die in etwa 1,50 m Tiefe liegenden Skelettgräber durch entsprechend große, rechteckige dunkle Bodenverfärbungen so deutlich abzeichnen würden, daß sie bei einigermaßen gutem Willen in jedem Fall rechtzeitig genug erkannt werden könnten. Im Fall des Hauses Nr. 32 war dieser Hinweis offenbar nicht beachtet worden, denn erst Wochen später, als die westliche Hälfte der Baugrube bereits auf das endgültige Kellerbodenniveau abgegraben und planiert worden war, entdeckte Herr Lehrer a. D. Wilhelm Reuhl, der sich bereit erklärt hatte, die Betreuung der Baugruben dieses Neubaugebietes zu übernehmen, im Nordwestviertel dieser Baugrube eine grabgroße „schwarze Stelle“, die sich im taufrischen Niederschlag eines sonnigen Septembertags (21. 10. 1966) besonders deutlich erkennen ließ. Eifrig barg er selbst die letzten sichtbaren Knochenreste der somit auch in dieser Baugrube zutage getretenen, hier bereits weitgehend vernichteten Skelettbestattung. Unsere sofort darauf einsetzende Feinschürfung des Baugrubenplanums erbrachte zunächst den Beweis dafür, daß sich selbst noch in dieser Tiefe die spezielle Grabgrube als ein durch Mutterboden dunkelverfärbtes Rechteck von 2,60 m Länge und 1,20 m Breite scharf vom ungestörten gelben Lößboden abhob. (Abb. 2.)

Als Lohn für unsere Mühe entdeckten wir innerhalb dieses Grabgevierts eine Handbreit vom linken Fuß des Toten entfernt, einen ausgezeichnet erhaltenen, durch Ziermuster geschmückten Knochenkamm²⁶⁾. Der Beigabefund hatte sich zunächst durch deutliche Grünverfärbung der umliegenden Bodenpartien angezeigt; deshalb erwarteten wir, hier ein bronzenes Schmuckstück oder Werkgerät zu finden, doch war die starke Bodenverfärbung lediglich durch die Oxydation der unsprünglich vorhandenen 7 kleinen Bronzenieten des Knochenkamms verursacht worden.

Knochenkämme gehören nicht zu den seltensten Beigaben merowinger- und karolingerzeitlicher Bestattungen²⁷⁾, doch im Holzheimer Gräberkomplex war das soeben geborgene Stück das erste seiner Art. Es war auch insofern besonders willkommen, als es mancherlei kulturgeschichtliche Aufschlüsse gibt. So war zunächst das geborgene Skelettmaterial so dürftig, daß es eine Geschlechtsbestimmung nicht erlaubt hätte. Solch ein verzierter Knochenkamm jedoch läßt nach langer Grabungs- und Fundenerfahrung²⁸⁾ darauf schließen, daß es sich in den meisten Fällen um ein Männergrab handelt. Doch auch in seiner formalen Gestaltung verdient unser Fundstück wegen seines dachförmigen Bügels besondere Beachtung.

²⁶⁾ Fig. 1 u. 2, Lg. 13,9 cm; H. 5,2 cm.

²⁷⁾ Jorns, W.: Neufunde, spricht von „dem fast in allen Grabinventaren anzutreffenden Beinkamm“ (S. 88).

²⁸⁾ Schoppa, Helmut: Weilbach, 1959. „Eine Beigabe, die auch in ärmeren Gräbern selten fehlt, ist der Kamm, der vorzugsweise in Männergräbern, seltener in Frauengräbern anzutreffen ist“ (S. 25).

Friedrich Behn hat vor Jahrzehnten einen in Bruchenbrücken geborgenen rheinhessischen Zierkamm zeichnerisch zu rekonstruieren versucht^{29a)}. Wir möchten meinen, daß unser Fundstück die Rekonstruktion Behns um einiges zu korrigieren erlaubt.

Nicht zuletzt spielt dieser reichverzierte Knochenkamm mit dreieckiger Schmuckplatte im Rahmen des Holzheimer Gräberfeldes als datierendes Element eine aufschlußreiche Rolle. Er war — und blieb — die älteste datierende Beigabe des gesamten Komplexes, und da, wie wir bereits erwähnt haben, dieser doch recht seltene Typ zumindest noch in die II. Hälfte des IV. Jahrhunderts gehört^{29b)}, haben wir berechtigten Anlaß, die Existenz der am nördlichen Rande der Wetterau gelegenen Siedlung Holzheim und ihres Gräberfeldes auf das hier unerwartet frühe Datum „um 350 n. Chr.“ zurückzuverlegen.

Während des Freilegens des Knochenkammes entdeckten wir in der noch nicht bis zum Kellerplanum abgegrabenen östlichen Grubenhälfte ein weiteres Skelettgrab. Am Wochenende zuvor hatte der Bauherr mit dem Loshacken und Ausschaufeln dieses Niveaus der einbrechenden Dunkelheit wegen aufhören müssen; so hatte der letzte Hackenschlag lediglich die Schädelkalotte des Skelettes angeschlagen. Nicht dieses hatten wir zunächst entdeckt, sondern wir waren darauf aufmerksam geworden, daß selbst noch die inzwischen abgetrockneten Erdschollen in einem auffallenden Bezirk dunkler gefärbt erschienen als in der nächsten Umgebung. Diesen Neufund vor der stets großen Schar interessierter Zuschauer der Baugrube sorgsam verheimlichend, führten wir am gleichen Tag lediglich die nötigen Vorarbeiten für eine Freilegung durch, um erst in der Frühe des nächsten Tages die hier erstmalig mögliche Bergung einer, wie wir annehmen durften, ungestörten Skelettbestattung zu beginnen. Sie gelang am 22. September 1966 unter anatomisch-fachkundiger Mithilfe von Herrn Dr. Hockenbrink vom Anthropologischen Institut unserer Universität³⁰⁾. Daß es sich nach seinen Angaben bei dem Toten um einen Mann mittleren Alters handelt, sei einer eingehenden anthropologischen Untersuchung vorgreifend, bereits an dieser Stelle gesagt³¹⁾.

Für die archäologische Fundauswertung enttäuschend war allerdings die Tatsache, daß sich trotz sorgfältiger Schürfung keinerlei Beigaben anfanen. In einem gewissen Umfang entschädigte uns jedoch der Nachweis, daß die in ihren tiefsten Partien auch hier gegenüber dem hellen Lößboden linearscharf abgesetzte dunkle Grabgrube einst von Holzbohlen abgegrenzt worden war, wobei die Maserungsspuren auf jeweilig längs-laufende, gegeneinander versetzte Bohlen oder Bretter schließen ließen³²⁾.

29a) Behn, Friedrich: Ein völkerwanderungszeitliches Frauengrab von Trebur, Starkenburg. *Germania* 22, 1938, S. 171—181.

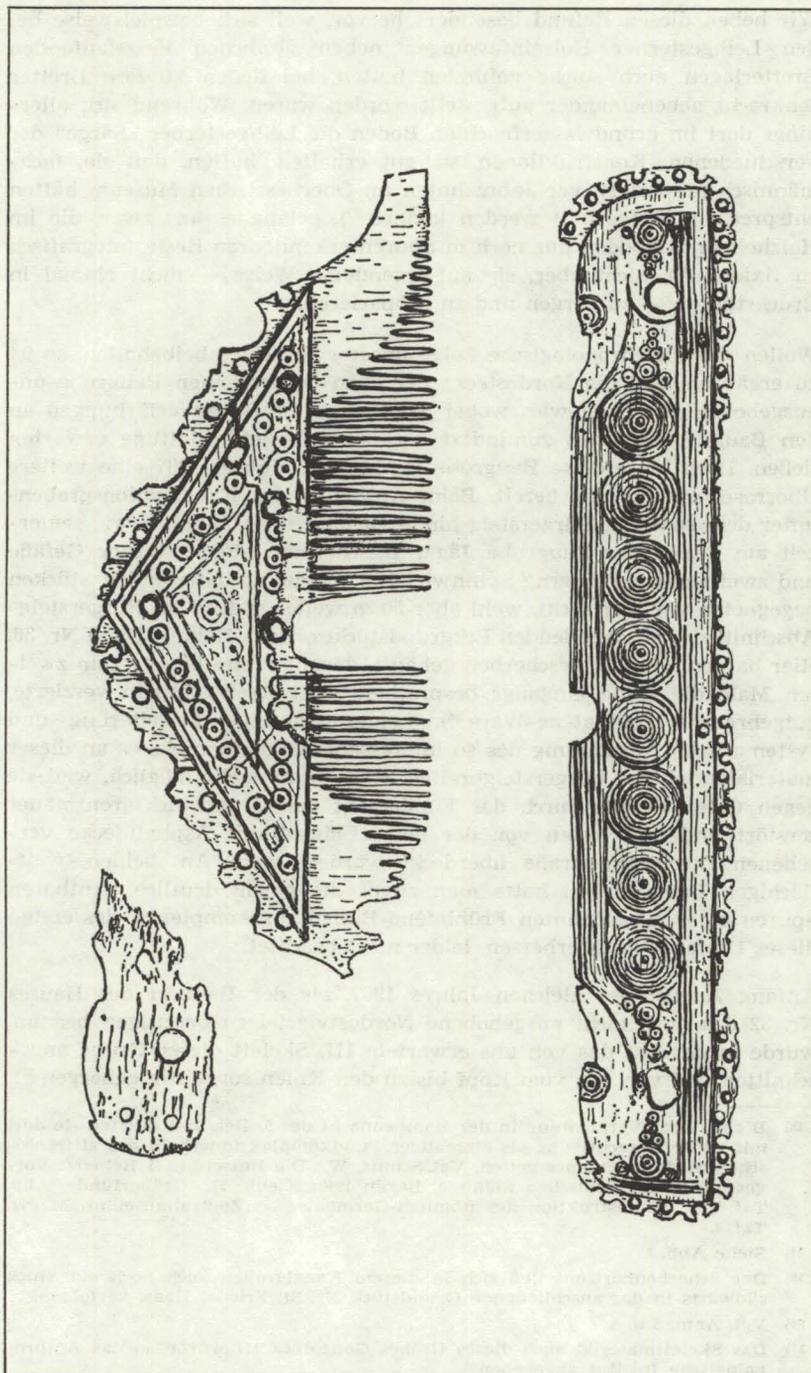
29b) Schoppa: Weilbach, 1959, S. 26, Anm. 39. Nach Autopsie hat er freundlicherweise diese Datierung mündlich bestätigt.

30) Grabungshelfer waren: Frau G. Krüger, Frau G. Haas, Frä. Buß, Herr R. Fischbach, Herr Lehrer H. Stary.

31) Eine selbständige Bearbeitung der anthropologischen Befunde ist uns zugesagt worden.

32) Auch hier die auffallende Größe von 2,20 x 1,00 m (Abb. 3).

Fig. 2



Knochenkamm d. 4. Jh., Schmuckseite. Männergrab I, Baugrube Gonzoreck

Wir heben diesen Befund besonders hervor, weil sich beispielsweise bei den Leihgesterner Holzeinfassungen neben ähnlichen längslaufenden Bretterlagen auch solche gefunden hatten, bei denen kürzere Bretter senkrecht nebeneinander aufgestellt worden waren. Während sich allerdings dort im grundwasserfeuchten Boden die Leihgesterner „Särge“ der verschiedenen Konstruktionen so gut erhalten hatten, daß sie, fachmännisch präpariert, vor Jahrzehnten im Oberhessischen Museum hatten entsprechend aufgestellt werden können³³⁾, gelang es uns zwar, die im Holzheimer Lößboden nur noch in Spuren erkennbaren Reste fotografisch zu fixieren³⁴⁾, nicht aber, sie auf irgendeine Weise — nicht einmal in Bruchstücken — zu bergen und zu präparieren.

Wollen wir die chronologische Folge unseres Berichtes beibehalten, so ist zu ergänzen, daß die Nordostecke der eben besprochenen Baugrube unausgehoben geblieben war, wobei jedoch gewisse Bodenverfärbungen an den Baugrubenwänden zumindest noch eine Skelettbestattung erwarten ließen. Doch hatte diese Baugrube im Mai des Jahres 1967 eine weitere Überraschung für uns bereit. Beim Ausheben des Kanalisationsgrabens unter dem späteren Bürgersteig hindurch fanden wir, ähnlich wie seinerzeit am Rande der Baugrube Jäger I, Scherben latènezeitlicher Gefäße und zwei verzierte tönerner Spinnwirtel³⁵⁾. Eindeutig datierenden Stücken begegneten wir hier nicht, wohl aber 50 m weiter südlich im Bürgersteig-Abschnitt des anschließenden Eckgrundstückes, Haus Helmut Diehl Nr. 36. Hier bargen wir Latènescherben gehäuft, darunter nun bereits zum zweiten Male die schon eingangs besprochene, mit Kreisstempeln verzierte, gutgebrannte Frühlatène-Ware³⁶⁾. Leider war eine Erweiterung und systematische Ausbeutung des so interessanten Fundkomplexes an dieser materialergiebigen bürgersteigbreiten Stelle nicht mehr möglich, weil sie gegen Osten bereits durch das Fundament der Grundstücksgrenzmauer zerstört und im Westen von der neuen, längst mit Asphaltdecke versehenen Durchgangsstraße überdeckt worden war. An beiden weitflächigen Bauvorhaben hatte man zuvor die gewiß deutlich sichtbaren Spuren eines ausgedehnten Frühlatène-Besiedlungskomplexes, des ersten dieses Umfangs in Oberhessen, leider nicht beachtet.

Anfang August des gleichen Jahres 1967, als der Bauherr des Hauses Nr. 32 das noch nicht ausgehobene Nordostviertel zu beseitigen begann, wurde in der Tat das von uns erwartete III. Skelett dieser Grube angeschnitten und von uns vom Kopf bis zu den Knien sorgfältig geborgen³⁷⁾.

33) Bis zu ihrer Vernichtung in der Bombennacht des 6. Dez. 1944 durften sie dort mit voller Berechtigung als einmaliger Fundkomplex innerhalb des altfränkischen Siedlungsraumes gelten. Vgl. Schulz, W.: Die Hessen, in H. Reinert: Vorgeschichte der deutschen Stämme, Berlin 1940; Klenk, H.: Gräberfunde, Abb. Taf. 6, 7; Rekonstruktion des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Mainz, Taf. 8.

34) Siehe Abb. 3.

35) Der Scherbenhorizont ließ sich in diesem Kanalgraben auch noch ein Stück südwärts in das anschließende Grundstück Nr. 34, Friedel Haas, verfolgen.

36) Vgl. Anm. 8 u. 9.

37) Das Skelettmaterial auch dieses Grabes Gonzoreck III wurde an das Anthropologische Institut abgegeben.

Archäologisch blieb auch dieser Komplex ohne besondere Bedeutung, weil sich im Zusammenhang mit den ausgegrabenen Körperpartien keinerlei Beigaben fanden und eine Erweiterung der vorgeplanten Baugrube bis in die Fußpartie des Grabes zur Ermittlung etwaiger dort deponierter Beigaben zum damaligen Zeitpunkt aus bautechnischen Gründen ohne erheblichen Arbeitsaufwand nicht möglich gewesen wäre.

Dennoch haben wir, wie sich später erweisen sollte, guten Grund, mehrere bei dieser Baugrube bestätigte Befunde, die sich ebenso für die Jägersche Werkstatt-Baugrube zweifelsfrei rekonstruieren lassen, nicht als selbstverständlich hinzunehmen. Zunächst handelt es sich um die einheitliche Tiefenlage der Bestattungen von etwa 1,25 bis 1,50 m unter Oberfläche in jeweils scharf begrenzten, rechteckigen Grablegungen von etwa 2,60 x 1,20 m Größe (Abb. 2 u. 3). Ebenso einheitlich erwies sich die Ausrichtung der Gräber streng westöstlich mit der Lage des Kopfes im Westen. Nicht zuletzt verweisen wir auf die Tatsache, daß die bisherigen vier Skelette im unversehrten Zustand der Grablegung aufgefunden wurden.

Noch während wir mit der Bergung des III. Skeletts beschäftigt waren, berichtete der dabei anwesende Schreinermeister Erhard Jäger, daß er beabsichtige, zum kommenden Wochenende die Baugrube zu seinem an den Erstbau südlich anschließenden Wohnhaus wiederum mit Planier-raupe ausheben zu lassen. Weil die Grubentiefe wieder auf nur 1,25 m geplant sei, sei ja eine Gefährdung etwa auftretender Skelettgräber nicht zu befürchten. Da ich für jenes Wochenende einer Bereisung des Nahetal-Paläolithikums wegen bereits fest verabredet war, beschwor ich ihn dennoch, den anschließend geplanten, von Hand durchzuführenden Aushub der rund $\frac{1}{2}$ m tiefen Fundamentgräben dort zu unterbrechen, wo sich bereits im 1,25-m-Niveau die verdächtigen „schwarzen Rechtecke“ unübersehbar zu erkennen gäben. Noch am späten Samstagabend erreichte mich ein Anruf K. H. Jungs, daß in der neuen Wohnhaus-Baugrube Jäger Skelettgräber in unerwarteter Zahl aufgetreten seien, die unaufschiebbar „abgeräumt“ werden müßten, wenn der Fortgang der Bauarbeiten nicht behindert werden sollte.

Schon am Sonntagmorgen, dem 6. August 1967, bildete die Baugrube des Jägerschen Wohnhauses die Sensation des Dorfes, und es war nicht eben leicht, sich einer Reihe unerfahrener „Ausgräber“ zu erwehren. Die schnell zusammengerufenen erfahreneren Mitarbeiter sahen sich dann allerdings bei den tagelangen Bergungsarbeiten, wie sich zeigen sollte, doch vor recht schwierige Grabungsaufgaben gestellt. Wie erwartet, hatten sich die schwarzen Rechtecke am Samstag bereits bei den Planierarbeiten des Bodenniveaus zu erkennen gegeben; deutlich hatten sich zunächst 2 isolierte Einzelgräber (A und B) abgehoben sowie ein größerer unklarer Komplex, der sich später als Doppelgrab oder als zwei dicht benachbarte Gräber erweisen sollte (C und D). Nicht erwartet worden war die große Anzahl der Gräber innerhalb dieser einen Baugrube, zumal bei den von uns eingeleiteten Schürfungen noch 2 weitere Grabkomplexe (E und F) angeschnitten wurden. Bei dem nach Abschluß der maschinellen Planierarbeiten gleichfalls noch am Samstag in Angriff genommenen Ausheben der Fundamentgräben waren angesichts dieses

Befundes auf ausdrückliche Anordnung des Bauherren die „schwarzen Stellen“ dankenswerterweise ausgespart worden; wir erkennen dabei gern an, daß sich dadurch in der Tat einige Behinderungen im Weiterbau nicht haben vermeiden lassen, zumal unsere, nur auf die unmittelbar gefährdeten Komplexe beschränkten Bergungsarbeiten immerhin noch die nachfolgenden drei Werktage in Anspruch genommen haben ³⁸⁾.

Ebenfalls nicht erwartet, eingestandenermaßen sogar völlig unerwartet, war für uns der Tatbestand, daß der uns bekannte merowingische Bestattungshorizont in etwa 1,50 m Tiefe hier von einem zweiten jüngeren karolingischen Bestattungshorizont überlagert wurde, dessen Gräbertiefe bis etwa 0,90 m unter Oberfläche reichte. Der uns überraschende und in Oberhessen gleichfalls wohl erstmalige archäologische Beweis für die kontinuierliche Weiterbenutzung eines merowingischen Reihengräberfriedhofs noch in karolingischer Zeit, bot uns zugleich die Antwort auf die bisher nicht gänzlich geklärte Frage, welchem Gräberhorizont der bereits 1965 im Bereich der Fundamentgräben der nicht unterkellerten Jägerschen Lagerhalle aufgegrabene karolingische Fundkomplex zuzurechnen sei. Dieser jüngere, höhere, von uns nicht erwartete Gräberhorizont war während der maschinellen Planierarbeiten erklärlicherweise nicht beachtet worden. Der Bodenaushub wurde anschließend, für uns unauffindbar, auf verbesserte Gießener Universitätsbaustellen zum Zweck der Bodenverbesserung verteilt. Dementsprechend ließ sich nicht nachprüfen, ob und wieviel karolingerzeitliche Gräber dem Abbau der oberen Bodenzonen bereits zum Opfer gefallen waren. Erst beim Abstechen der Grubenwände erkannte der damals siebenjährige Sohn des Bauherrn 3—4 „angehackte“ Knochenkomplexe, die in der nördlichen Hälfte der östlichen Längsfront, etwa in zwei Meter Abstand aneinandergereiht, einheitlich in dem bereits genannten Niveau von ca. 90 cm Tiefe unter Oberfläche zutage traten. Wir werden auf diesen neuen Befund später noch zu sprechen kommen.

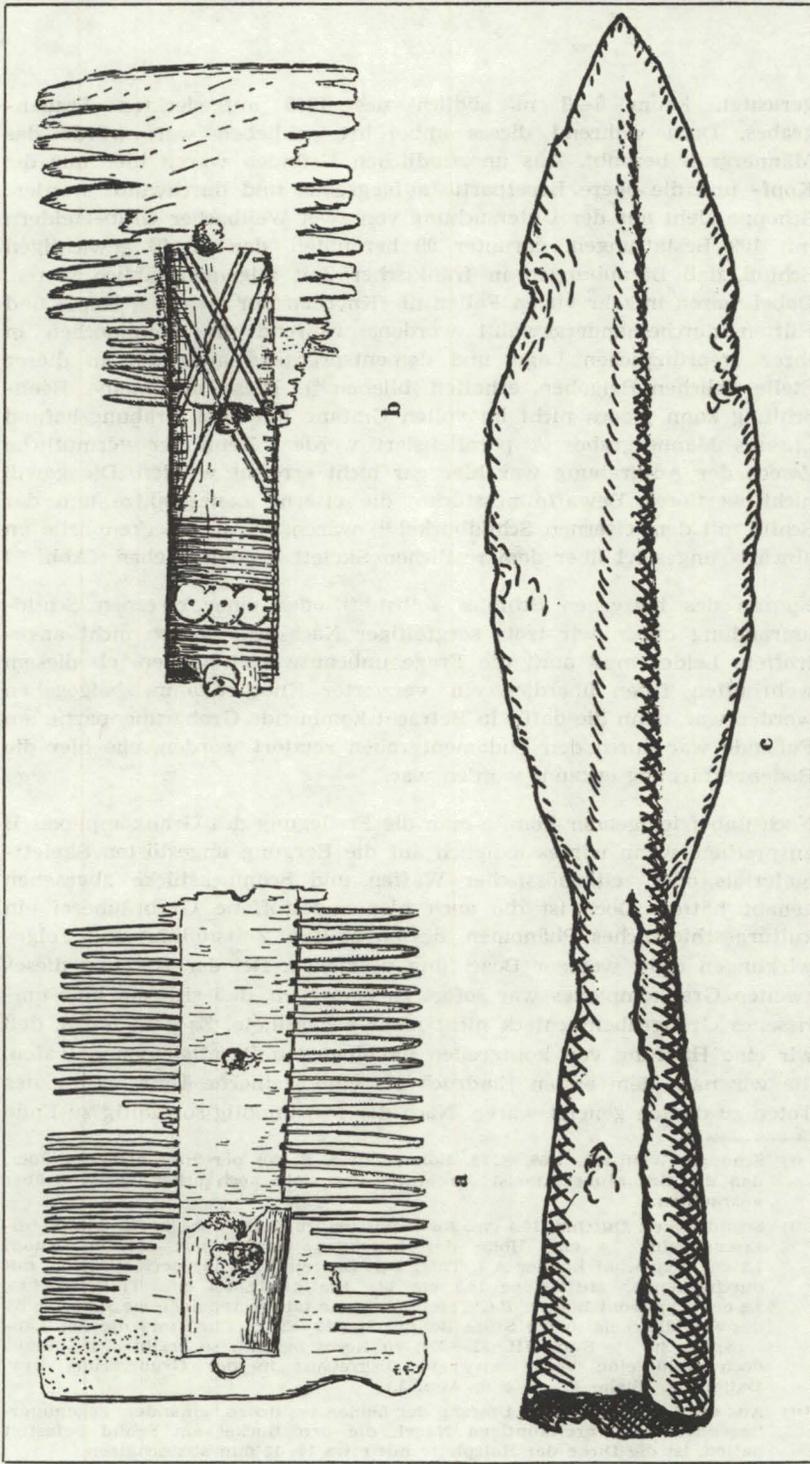
Während wir zuvor, wie bereits hervorgehoben, die zusammengerechnet 4 Bestattungen der Baugruben Jäger I und Gonzoreck im offenbar ungestörten Zustand angetroffen hatten, begegneten wir hier der gänzlich unerwarteten Grabungssituation, daß die 4 Bestattungen dieser Baugrube zeitgenössisch aufgegraben und beraubt worden waren; bei den Bestattungen B, C und D war das in einem so starken Maße der Fall, daß nicht einmal mehr die ursprüngliche Richtung der Grablegung einwandfrei ermittelt werden konnte.

Wenn wir auch hier von einer speziellen anthropologischen Interpretation des Skelettmaterials absehen müssen ³⁹⁾, so sollen unsere Beobachtungen zum archäologischen Befund dieser Gräber hier festgehalten werden. Der Komplex A, zweifelsfrei ein Männergrab, lag, gleichfalls westöstlich

³⁸⁾ Als freiwillige Helfer stellten sich hier zur Verfügung: FrI. Elke Debus und die Herren Obering. Emil Finkernagel, Lehrer Herbert Stary, cand. Holger Finkernagel, K. H. Jung.

³⁹⁾ Auch das umfangreiche Skelettmaterial dieser Baugrube wurde dem Anthropologischen Institut überlassen.

Fig. 3



Grabbeigaben aus der Wohnhaus-Baugrube E. Jäger, VIII. 1967

gerichtet, kaum 6—8 m südlich des 1965 aufgedeckten Frauengrabes. Doch während dieses unberührt geblieben war, wurde das Männergrab beraubt. Aus unerfindlichen Gründen waren hier nur die Kopf- und die obere Brustpartie aufgegraben und durchwühlt worden. Schoppa zieht aus der Untersuchung von zwei Weilbacher Gräberfeldern mit 109 Bestattungen, darunter 99 beraubten, den gewiß gewichtigen Schluß, daß Beraubungen in fränkischer Zeit allgemein üblich waren. Dabei waren in sehr vielen Fällen die Knochen nur zwischen Kopf- und Hüften durcheinandergewühlt worden, während die Beckenknochen in ihrer ursprünglichen Lage, und dementsprechend auch die an dieser Stelle üblichen Beigaben, erhalten blieben⁴⁰⁾. Diese allgemeine Beobachtung kann jedoch nicht im vollen Umfang mit dem Grabungsbefund unseres Männergrabes A parallelisiert werden. Denn der vermutliche Zweck der Aufgrabung war hier gar nicht erreicht worden. Die gewiß nicht wertlosen Bewaffnungsstücke: die eiserne Lanzenspitze und der Schild mit dem eisernen Schildbuckel⁴¹⁾ waren von der Beckenpartie an abwärts ungestört über dem restlichen Skelett liegengeblieben. (Abb. 4.)

Spuren des hölzernen Schildes selbst^{42*)} oder einer eisernen Schildumrandung haben wir trotz sorgfältiger Nachsuche jedoch nicht angetroffen. Leider muß auch die Frage unbeantwortet bleiben, ob diesem wehrhaften Toten überdies ein verzierter Knochenkamm beigegeben worden war, denn die dafür in Betracht kommende Grabgrubenpartie am Fußende war durch den Fundamentgraben zerstört worden, ehe hier die Bodenverfärbung erkannt worden war.

Noch unbefriedigender könnte man die Freilegung des Grabkomplexes B ansprechen, wenn wir es lediglich auf die Bergung ungestörten Skelettmaterials oder zeitgenössischer Waffen und Schmuckstücke abgesehen gehabt hätten. Doch ist die auch hier angetroffene Grabräuberei ein kulturgeschichtliches Phänomen, dessen Motive, Zeitstellung und Folgewirkungen nicht weniger Beachtung verdienen. Bei der Bergung dieses zweiten Grabkomplexes war sofort zu bemerken, daß sich ein klar umrissenes Grabgrubenrechteck nicht mehr abzeichnete. Es kam hinzu, daß wir eine Häufung von kopfgroßen unbehauenen Basaltsteinen antrafen, die wir nach dem ersten Eindruck als eine steinerne Umrandung des Toten zu deuten geneigt waren. Nach der fast unnötig sorgfältig zu Ende

⁴⁰⁾ Schoppa, Weilbach, 1959, S. 12. Böhner (1958, S. 280) berichtet demgegenüber, daß die Grabräuber „meist die Mitte“ der wohl noch erkennbaren Gräber ausraubten.

⁴¹⁾ Schildbuckel: Durchm. 15,5 cm, Rand mit ursprünglich wohl 4 sehr breitköpfigeisenen Eisennägeln: 2,0 cm, Höhe des kegeligen Kopfes mit spitzem Knopf 7,2 cm, Typ wohl Böhner A 1, Tafel 34,1. Lanzenspitze, lorbeerblattförmig mit durchgehender Mittelrippe 18,5 cm lg., Blattbreite 3,5 cm; Tüllendurchm. 2,8 cm. Typ wohl Böhner B 6, Tafel 30,5. Wenn unsere typologische Einordnung des Schildbuckels in die Stufe Böhner II (450—525 n. Chr.) und die der Lanzenspitze in die Stufe III (525—600) zu Recht besteht, so ergibt sich hieraus doch wohl eine bemerkenswerte Diskrepanz in der Gruppierung bzw. Datierung. (Siehe Fig. 3 c u. Abb. 5.)

^{42*)} Aus der Länge bzw. dem Umfang der beiden restlichen einander gegenüberliegenden, sehr breitköpfigen Nägel, die den Buckel am Schild befestigt hatten, ist die Dicke der Holzplatte mit etwa 10—12 mm abzuschätzen.

geführten Untersuchung ließ sich zunächst aus dem Chaos von Knochen und Feldsteinen der Schluß ziehen, daß auch hier das Grab beraubt und die völlig durchwühlte, gänzlich ausgeplünderte Grabgrube in Eile wahllos mit Steinen und Erde ausgefüllt worden war. 3 sehr kleine farbige Tonperlen, die den Grabräubern entgangen sind, und einige Scherben von 2 Knickwandgefäßen bezeugen, daß hier ein Frauengrab ausgeraubt wurde. Besser als die Perlen geben diese Gefäßreste Datierungshinweise auf die Zeit der Grablegung. Das eine Knickwandgefäß besitzt das gleiche Ziermotiv der steilen Wellenlinie wie das des Holzheimer Grabes von 1965 und ebenso wie das des Leihgesterner Grabes III; die Knickwandschale mit leicht rötlichgrauen Scherbenbruchflächen zeigt zwischen 2 Punkt-reihenfriesen einen Stempelfries aus quergestelltem M-ähnlichem ($\approx \approx \approx$) Motiv, das aus dem reichen, gut datierbaren Frauengrab IV von Leihgestern bekannt ist ^{42b)}. Übereinstimmend ist somit auch dieses zweite Holzheimer Frauengrab in die Gruppe Böhner III/IV, also zwischen 525 und spätestens 700 n. Chr. zu datieren. Das auffällige Vorhandensein von 2 Beigefäßen in einem Grab war uns bereits im ersten Holzheimer Grab begegnet.

Das Phänomen, daß gestörte, bzw. ausgeraubte Gräber mit faust- bis kopfgroßen unbehauenen Feldsteinen in wahlloser Lage durchsetzt waren, ist innerhalb unseres Raumes bereits von Sangmeister in Nieder-Mörlen beobachtet ⁴³⁾ und von Ulrich Fischer in der Sache bestätigt worden. Sangmeister hat diese Erscheinung aus dem Vorhandensein abergläubiger Vorstellungen — durch die Beschwerung mit Steinen die Wiederkehr des Toten zu verhindern — gedeutet, und auch Schoppa scheint angesichts der Vielzahl wahllos mit Lesesteinen aufgefüllter, ausgeraubter Gräber in Eltville und Weilbach nicht allein rationalistische Motive für die Erklärung dieser Erscheinung gelten lassen zu wollen ⁴⁴⁾; uns bieten sie jedoch eine hinreichende Deutung. Wenn Fischer heute die Steine als Überbleibsel oberirdischer Grabaufbauten anspricht, so ist demgegenüber zu bemerken, daß im steinarmen Lößboden des Holzheimer Gräberfeldes sich bei den übrigen 10 untersuchten Gräbern nicht ein einziger Feldstein als Rest „oberirdischer Grabaufbauten“ hat auffinden lassen.

Ebensowenig geklärt werden konnte die Fundsituation der beiden Bestattungen C und D, die im zentralen Teil der Baugrube angetroffen wurden. Sicher sind zunächst die Tatsachen, daß es sich bei den durcheinandergeworfenen Skelettresten um die Bestandteile von zwei erwachsenen Toten gehandelt hat, die beide im gleichen merowingerzeitlichen 1,50-m-Niveau beigesetzt worden waren. Selbst mühsamste Freilegungsarbeit vermochte beim Komplex C keinerlei Beigaben oder Reste von Beigaben zutage zu fördern. Bei der im ganzen Bestand ein wenig südlicher gelegenen Bestattung D dürfte es sich um ein Männergrab gehandelt haben, denn abseits der durcheinandergeworfenen Skelettreste fanden sich bei der abschließenden Abschürfung des Planums im möglichen

^{42b)} Klenk, Gräberfunde, 1964, S. 44 ff.

⁴³⁾ Wetterauer Fundberichte, 1951, S. 46 ff.

⁴⁴⁾ Weilbach, 1959, S. 14.

Bereich der Füße des Toten in der dunkel verfärbten Bodenzone Bruchstücke eines verzierten Knochenkammes⁴⁵⁾, die den Raubgräbern offenbar ebenfalls entgangen sind. Danach wäre auch beim Männergrab D mit einer westöstlich orientierten Beisetzung zu rechnen. Ob es sich jedoch beim Gesamtkomplex C und D um eine zeitgleiche Doppelbestattung oder um zwei benachbarte, in geringem zeitlichem Abstand aufeinanderfolgende Beerdigungen gehandelt hat, ließ sich aus der stark gestörten Fundsituation nicht ermitteln.

Von den beiden im merowingerzeitlichen Niveau liegenden Bestattungen E und F konnten damals der zeitlichen Bedrängnis wegen lediglich Schädel- und Schulterpartien geborgen werden, die durch den senkrechten Abstich der südlichen Schmalwand der Baugrube bereits unterschiedlich starke Beschädigungen davongetragen hatten. In Anbetracht der Dringlichkeit des Jägerschen Bauvorhabens und in der Hoffnung, hier eine von Zeitnot nicht diktierte, sorgfältige Untersuchung der restlichen, möglicherweise durch Raubgräberei nicht gestörten Körperpartien dieser Komplexe durchführen zu können, hatten wir uns seinerzeit zur Einstellung der hier bereits begonnenen Bergungsarbeiten entschlossen, obwohl nach Lage der Schädel- und Körperpartien hier mit einer bisher ungewöhnlichen Orientierung mit dem Kopf im Norden, den Füßen im Süden zu rechnen ist. Die neue Ergebnisse versprechenden Untersuchungen sind allerdings bis heute noch nicht wieder in Angriff genommen oder gar zum Abschluß gebracht worden.

Wir kommen nun zur Besprechung des der Zeitfolge seiner Entdeckung wie des seiner chronologischen Stellung nach jüngsten Gräberkomplexes, dem der karolingerzeitlichen Siedlungsperiode des 8. und 9. Jahrhunderts. Freilich mußten wir uns bei der Erforschung gerade dieses interessanten, siedlungsgeschichtlich bis in die Zeit urkundlicher Überlieferung hineinreichenden Gräberhorizontes am umfassendsten den Notwendigkeiten des Jägerschen Bauvorhabens fügen, nach der Vereinbarung allerdings, auch hier nach Abschluß des Außenbaues unsere Grabungsarbeiten wieder aufnehmen zu dürfen.

Entschädigt wurden wir für diesen einstweiligen Verzicht auf Weiterarbeit durch die unbeschränkte Freilegung des in diesem 90-cm-Niveau etwa in der Mitte der östlichen Längswand gelegenen Grabkomplexes c. Beim besonders vorsichtigen Abstechen dieser Grubenwand, denn die Bestattungen a und b waren vom Sohn des Bauherren ja schon entdeckt worden, wurde das Schädeldach eines jugendlichen Menschen und, wie sich später herausstellte, unbemerkt auch ein nahe der rechten Gesichtshälfte gelegener Knochenkamm angeschnitten. Daraufhin wurden dankenswerterweise an dieser Stelle die restlichen Absticharbeiten eingestellt, bis wir hier bevorzugt die Freilegung durchführen konnten. Knapp 2 m von dem gründlich gestörten Frauengrab B des tieferen merowingerzeitlichen Horizontes fand sich hier ein gleichfalls in westöstlicher Richtung gelagertes, gänzlich ungestörtes Skelett eines etwa

⁴⁵⁾ Siehe Fig. 3a.

12jährigen Kindes⁴⁶⁾. Auch hinsichtlich der Menge, des Erhaltungszustandes und der Aussage seiner Beigaben wurden wir bei diesem Grabkomplex nicht enttäuscht. Zunächst fanden wir in Kopfhöhe die restlichen Stücke eines verzierten zweiseitigen Knochenkammes⁴⁷⁾. Dicht daneben zeichnete sich sehr bald der Rand eines hellgrauen, hartgebrannten Wölbwand-Töpfchens ab, das uns nach Form und Struktur sogleich an die zwei karolingerzeitlichen Töpfchen aus den Fundamentgruben der Jägerschen Lagerhalle erinnerte. Hier aber konnten wir endlich einmal ein solches Beigefäß eines Toten mitsamt dem unberührten Inhalt selbst bergen. Beim Ausschlämmen fanden wir 3 gleichstarke etwa 6—8 cm lange Rippenstücke, die sich nach übereinstimmendem Urteil des Zoologischen Institutes wie zweier Gießener Metzger als Hammelrippchen erwiesen. Somit lieferte dieses karolingerzeitliche Kindergrab uns den ja nicht allzu häufig exakt zu erbringenden Beweis, daß noch in einer Zeit, in der es in Holzheim bereits Eigenkirchen einheimischer Adliger gab, die bäuerliche Bevölkerung dennoch altüberkommenen heidnischen Glaubensvorstellungen anhing. Sie bestattete ihre Toten nicht, wie durch karolingische Kapitulare befohlen, im geweihten Areal der Kirche, sondern setzte sie auf dem Sippenfriedhof bei und gab ihnen nach alter Tradition Waffen oder Schmuck- bzw. Gebrauchsgegenstände mit ins Grab. Sie mochte sich offenbar auch jetzt noch nicht von dem alten Brauch lösen, dem Toten das Gefäß mit Speise für den Weg ins Jenseits mitzugeben. Mit der Ausgrabung dieses aufschlußreichen Kindergrabes und der ersten Auswertung seines Befundes sind die bis heute bekanntgewordenen Holzheimer Funde besprochen (Vgl. Fig. 4).

Es mag vermessen erscheinen, sich gegenüber den Untersuchungen von Reihengräberkomplexen mit Hunderten von Bestattungen, bei denen das Phänomen der Grabräuberei ausführlich diskutiert worden ist⁴⁸⁾, aus den bescheidenen Holzheimer Befunden zu Worte zu melden. Doch möchten wir nochmals die Frage anschnitten, unter welchen siedlungsgeschichtlichen Voraussetzungen und zu welchem Zeitpunkt solche Grabräubereien hier möglich gewesen sind und stattgefunden haben können. Grabberaubungen auf einem noch benutzten Friedhof ist als schimpfliches Verbrechen, als Grabschändung, empfunden und dementsprechend geahndet worden. So überrascht es nicht, wenn in unseren Befunden Anzeichen von heimlichen, eiligen Nachgrabungen festzustellen waren. Dahin gehört nach unserer Meinung auch das Auffüllen des ausgeraubten Frauengrabes B mit Lesesteinen. Hat es sich um oberirdisch noch erkennbare Gräber auf dem Bestattungsplatz eines ausgestorbenen oder abgewanderten Familienverbandes gehandelt? Dem widerspricht jedoch, daß unser merowingerzeitlich früh belegter Sippenfriedhof kontinuierlich bis in die vor- oder frühchristliche Karolingerzeit weiterbelegt worden ist mit Bestattungen, die nach unserer bisher freilich noch bescheidenen Kenntnis dieses Platzes nicht — vielleicht nicht mehr — beraubt wurden.

⁴⁶⁾ Auskunft von Herrn Dr. Hockenbrink. Siehe Abb. 6.

⁴⁷⁾ Siehe Fig. 3b.

⁴⁸⁾ Vgl. Sangmeister, Böhner, Schoppa, Jorns und Pirling; so Schoppa, 1959, S. 12 ff.

Oder sind sie nur deshalb nicht geplündert worden, weil man begehrenswerte Beigaben dort nicht mehr erwarten konnte? Die Frage nach der Zeitspanne, in der die Raubgräbereien durchgeführt wurden, hätten wir möglicherweise genauer beantworten können, wenn es uns möglich gewesen wäre, in der Jägerschen Wohnhaus-Baugrube ungestörte Karolingergräber unmittelbar über beraubten Merowingergräbern festzustellen. Das karolingische Kindergrab kann darüber nur eine relative Auskunft geben; es lag ungestört 2 m östlich abseits des durchwühlten merowingischen Frauengrabes B. Deshalb ist unserem lokalen Holzheimer Befund zunächst nur zu entnehmen, daß die Beraubungen vor Beginn der karolingischen Siedlungsperiode durchgeführt wurden.

Man könnte diese Zeitspanne um einiges präziser bestimmen, wenn man das beraubte, typologisch freilich nicht ganz einheitliche Männergrab A nach seinen Beigaben genauer datiert. Ordnet man das späteste Stück, die Lanzenspitze, der Gruppe Böhner IV zu, so ergibt sich als Endtermin der Grablegung die lange Spanne bis zum Jahre 700 n. Chr. Und nach einem entsprechenden Zeitraum, nach dem die Gliedmaßen des Toten der Deformation ernstlichen Widerstand nicht mehr leisteten, ist dann das Grab ausgehoben und der Tote beraubt worden. Mit geringerer Wahrscheinlichkeit wird man den Anfangstermin der Grabräuberei fixieren können. Zwar sind sowohl das aus dem IV. Jahrhundert stammende Männergrab Gonzoreck I als auch das möglicherweise bis in die Mitte des VII. Jahrhunderts reichende Frauengrab Jäger I nicht beraubt worden. Doch läßt sich aus diesem Tatbestand ein gültig datierender Schluß nicht ziehen, da nach den bisherigen Grabungserfahrungen in keiner Periode lückenlos alle Gräber beraubt oder alle Gräber nicht beraubt worden sind.

So beweist auch hier ein ungelöster, kulturgeschichtlich nicht uninteressanter Fragenkomplex die Notwendigkeit der unmittelbaren Mitarbeit des archäologischen Fachmannes bei der Bautätigkeit selbst dann, wenn man die gegebenenfalls auftretenden Phänomene zu kennen und selbst meistern zu können glaubt.

Legende zu Figuren 1—4 und Abbildungen 1—6

Fig. 1, S. 10:

Aus drei selbständigen Knochenschichten zusammengesetzter, reich verzierter Stechkamm mit dreieckiger Schmuckplatte und verziertem „Etui“ (2. Hälfte des 4. Jh.). Männergrab I der Baugrube Gonzoreck, IX. 1966.

Oben links: Die aus 5 daumenbreiten Knochenplatten zusammengesetzte mittlere Schicht des speziellen Kammes trägt die einheitlich grobe Zähnung. Im stark korrodierten, verzierten oberen Rand hat sich eine Anzahl von Zierlöchern erhalten; im Kernteil sind 8 etwa symmetrisch angeordnete Nietlöcher zu erkennen.

Oben rechts: Bruchstücke der dreieckigen rückseitigen Deckplatte, von ihrer gleichfalls verzierten Außenseite gesehen.

Unten: Innenfläche der außen reich verzierten Etui-Vorderplatte (Bruchstück der wohl unverzierten Rückenplatte siehe Fig. 2, links oben). Zwischen die durch 7 Nieten zusammengehaltenen zwei Knochenleisten dieses Etuis wurde die Zahnpartie des Kammes gesteckt.

Fig. 2, S. 12:

Oben rechts: Die durch Rand- und Innenleisten, Kreispunktreihen und 8 bronzene Nietköpfe verzierte dreieckige vordere Schmuckplatte fixierte mit Hilfe der rückseitigen Deckplatte (vgl. Fig. 1, oben rechts) die aus 5 Einzelteilen zusammengesetzte, kammgezähnte Mittelschicht.

Unten: Reich verzierte Vorderplatte des Knochenkamm-Etuis. Von Randleisten zusammengefaßte, symmetrisch angeordnete Motive konzentrischer Kreise verschiedener Größe mit tierschnabelartigen Endverzierungen, 8 Schmucknieten und lochverziertem Außenrand.

Fig. 3, S. 17:

Grabbeigaben aus der Wohnhaus-Baugrube E. Jäger, VIII. 1967.

Unten, c: Elserne Lanzenspitze vom Männergrab A aus dem tiefen merowingerzeitlichen Horizont 130/150 cm (Originalgröße; dazugehöriger Schildbuckel siehe Abb. 5; zur Datierung siehe Anm. 41).

Oben links, a: Bruchstück eines sorgfältig gearbeiteten doppelseitigen Knochenkammes mit unterschiedlicher Zähnung aus dem ausgeraubten Grab D des tiefen merowingerzeitlichen Horizontes 130/150 cm (Originalgröße).

Oben rechts, b: Bruchstück eines wenig sorgfältig gearbeiteten doppelseitigen Knochenkammes aus dem oberen karolingerzeitlichen Horizont 75/90 cm des Kindergrabes c. Ungewöhnliche Anordnung der groben Zähnung in den äußeren, der feinen Zähnung in den inneren Partien des Kammes. Wechselnde Schmuckmotive sind auf die Mittelrippe beschränkt (Originalgröße).

Fig. 4, S. 24:

Grundriß-Situation der merowingisch-karolingischen Bodenfunde (4.—9. Jh.) im Neubaugebiet „Weihergärten“, Gem. Holzheim, Kr. Gießen, Haus Nr. 19—32 (Maßstab 1:500).

Haus Nr. 19: Gustav Görlach: Nachträgliche Meldung von i. J. 1964 angetroffenen, aus Unkenntnis vernichteten Skelett- und Gefäßresten, der Tiefenlage nach merowingerzeitlich.

Haus Nr. 26, links, I: Erhard Jäger, Werkstätten-Baugrube 1965: Merowingerzeitliches Frauengrab I mit Schmuckkette, Almandin-Scheibenfibel, 1 Knickwandgefäß, 1 Gefäßboden, vgl. Abb. 1.

Haus Nr. 26, links II: Erhard Jäger, Lagerhallen-Fundamentgräben 1965. Ca. 80 cm tief: 2 karolingerzeitliche Gefäße, 1 Pfeilspitze, 1 Bronzering, vgl. Abb. 1.

Haus Nr. 28: Rudolf Faltus, Wohnhaus-Baugrube 1965: Aus Unkenntnis im merowingerzeitlich tiefen Horizont, 130/150 cm, vernichtete Skelettbestattungen; Langschwert und Kurzschwert geborgen.

Haus Nr. 32: Heinrich Gonzoreck, Baugrube 1966 u. 1967: 3 Skelettgräber im merowingerzeitlich tiefen Bodenhorizont, 130/150 cm, festgestellt. Grabgruben-Rechteck Männergrab I siehe Abb. 2; Skelettgrab II siehe Abb. 3.

Haus Nr. 26, rechts: Erhard Jäger, Wohnhaus-Baugrube 1967: Im merowingerzeitlich tiefen Gräberhorizont 130/150 cm: Männergrab A teilzerstört und beraubt. Beigaben siehe Abb. 5 und Fig. 3. Zerstörte und beraubte Grabkomplexe B, C, D. Nur Schädel, freigelegte Komplexe E und F. Knochenkamm-Bruchstück von D siehe Fig. 3.

Karolingerzeitlich höherer Gräberhorizont 75/90 cm: Teilfreilegungen von a und b. Zeitgleiches Kindergrab c, Skelett mit Beigefäß und Knochenkamm-Bruchstück, Abb. 6 und Fig. 3 b.

Tafel 1 und 2:

Abb. 1: Beigaben des Frauengrabes I, März 1965: Aus Horizont 130/150 cm Knickwandgefäß und Gefäßboden, Perlenkette und Almandin-Scheibenfibel. Aus Fundamentgräben, ca. 80 cm, 2 karolingerzeitliche Wölbtopfe, Pfeilspitze und Bronzering.

Abb. 2: Baugrube Haus Nr. 32, Horizont 130/150 cm: scharf abgegrenztes schwarzes Grabrechteck, 2,60 x 1,20 m groß, mit Schmuckkamm nahe linkem Fuß (beim Grabgerät), siehe Fig. 1 und 2.

Abb. 3: Baugrube Haus Nr. 32, Horizont 130/150 cm: Weitgehend erhaltenes Skelett in scharf abgegrenzter dunkler Grabgrube mit Spuren der Holzeinfassung, 2,20 x 1,00 m groß.

Abb. 4/5: Durch zeitgenössischen Grabraub zerstörte Skelettpartien von Kopf, Schultern und Brust. Von den Grabbeigaben blieben erhalten Schildbuckel und Lanzenspitze.

Abb. 6: Skelettreste und Beigefäße des karolingischen Kindergrabes in ca. 90 cm Tiefe. Das Kamm-Bruchstück (siehe Fig. 3 b) lag rechts oberhalb des Gefäßes in Höhe der rechten Schulter.

